



BILDER JOËLLE LEHMANN

FOTO-TABLEAU

## Reisen! 5/5

Drei Monate unterwegs in der Fremde, mit zwei Teenagern, die etwas erleben wollen, ihren eigenen Kopf haben und dazu noch für die Schule lernen sollten – das kann ganz schön müde machen. Und es geht dabei nicht nur ums Organisieren von Tag zu Tag, auch auf einer tieferen Ebene tut sich einiges: Die Reisen, die sie mit ihrem Partner und später mit der Familie unternommen habe, schreibt die Fotografin Joëlle Lehmann, seien immer auch Anlass gewesen, Gewohnheiten infrage zu stellen, etwas im Leben zu verändern. Denn «wer einmal den Horizont geöffnet hat, kann ihn nie wieder ganz schliessen, der kann nie mehr ganz ohne Mitgefühl sein». Solche Erfahrungen macht man aber nur, wenn man nicht dem Mainstream folgt. Darum liebt Lehmann zum Beispiel die schlichten Raststätten an Überlandstrassen: «Das Essen ist kantinenmässig schrecklich, die WCs sind dreckig, aber hier ist eine Begegnung mit richtigen Menschen möglich. Ich reise nicht, um in einem Hipstercafé zu sitzen, das bei Tripadvisor die meisten Sterne gekriegt hat.» Das Bild mit den Seesternen allerdings ist doch an einem dieser Touristenorte entstanden, in Bocas del Toro in Panama, wo sich links und rechts Leute mit Selfie-Sticks drängen. Wisse man das, bekomme die Aufnahme gleich eine andere Note, notiert die Fotografin und fragt, plötzlich auf sympathische Art zweifelnd: «Das Bild ist doch schön, oder?»

Hochschulausbildung

## Bologna-Reform: eine ernüchternde Bilanz

Gastkommentar  
von BRUNO S. FREY

Die Bologna-Reform der Hochschulausbildung wurde vor zwanzig Jahren von 29 Bildungsministern Europas beschlossen. In der Schweiz notabene ohne Zustimmung des Parlamentes oder gar einer Volksabstimmung. Es wurde kein entsprechendes Gesetz beschlossen, aber dennoch hat sich unser Bildungssystem auf der Hochschul-Ebene grundlegend verändert.

Der Jahrestag wurde von europäischen und nationalen Politikern als «Meilenstein in der Bildungspolitik» gefeiert. Es fragt sich allerdings: Wie erfolgreich war denn nun diese grundlegende Reform?

Im Wesentlichen sind für Bologna zwei Massnahmen seit 2002 beschlossen worden: Erstens wurden das Lizenziat und das Diplom abgeschafft und stattdessen der B. A. als «direkter Einstieg in den Beruf» und der M. A. als wissenschaftliche Weiterbildung eingeführt. Zweitens wird die Leistung der Studierenden nach jeder einzelnen Veranstaltung mit Kreditpunkten bewertet, was als einheitliche Währung in Europa dienen soll. Diese Massnahmen sollen drei Ziele erreichen: die internationale Mobilität erhöhen, die Abbruchquote der Studierenden vermindern und die Studiendauer verkürzen.

Schaut man sich allerdings die Daten für die Schweiz an, fällt die Bilanz ernüchternd aus. Es sei dabei abgesehen, dass das Humboldtische Ideal des Forschens und Lernens zugunsten der verschulden angelsächsischen Ausbildung geopfert wurde. Vielmehr soll anhand von Daten gezeigt werden, inwiefern die explizit postulierten Ziele erreicht wurden.

Die internationale Mobilität der Studierenden, die vor Bologna gering war (sie betrug 1990 nur 5 Prozent, im Jahr 2002 16 Prozent), hat sich auf rund 21 Prozent erhöht. Das kann als Erfolg gewertet werden. Allerdings sollte bedacht werden, dass dies wesentlich auch auf die Erasmus-Programme zurückzuführen ist, bei denen ein Studierender je nach Zielland zwischen 380 und 440 Franken pro Monat erhält.

An Universitäten und Fachhochschulen schaffen heute rund 60 Prozent der Studierenden ihre Ausbildung bis zum B. A. Zuvor (1975–2001) schlossen 70 Prozent mit einem Lizenziat oder Diplom ab. Beim M. A. beträgt die Abbruchquote 8 Prozent. In dieser Hinsicht ist der Erfolg der Bologna-Reform eher bescheiden.

Die Studiendauer hat sich nach Einführung von Bologna verlängert und nicht – wie postu-

liert – verkürzt. Die allermeisten Studierenden (89 Prozent) gehen nach dem B. A. keineswegs wie vorgesehen in die Praxis, sondern streben einen M. A. an. An den Universitäten beträgt für den B. A. die Regelstudienzeit 3 Jahre, aber in Wirklichkeit liegt der Durchschnitt bei rund 4 Jahren. Für den M. A. sind gemäss Bologna 1,5 bis 2 Jahre vorgesehen, in der Kohorte 2006–2010 wurden für diesen Abschluss im Durchschnitt 2,5 Jahre aufgewendet. Insgesamt beträgt somit die Studiendauer im Durchschnitt mindestens 6,5 Jahre, also wesentlich mehr als zuvor.

Nun könnte argumentiert werden, diese Zahlen seien auf die besondere Art des Studiums in der Schweiz zurückzuführen. Die Hochschulen seien schuld. Dies ist falsch, denn in Deutschland zeigen sich ähnliche Ergebnisse.

In einem soeben erschienenen Artikel in «Forschung und Lehre» zeigt der Bildungsforscher Peter Nex ebenfalls anhand offizieller Statistiken, dass der Erfolg der Bologna-Reform in Deutschland höchst fragwürdig ist: Insbesondere hat sich die Gesamtstudienzeit gegenüber durchschnittlich 6,9 Jahren im Jahr 1999 auf heute 7,5 Jahre erhöht. Nur wenige treten nach dem B. A. in die Praxis ein; nicht weniger als 83 Prozent streben einen M. A. an. Die Studienabbruchquote lag in den 1990er Jahren bei ungefähr 26 Prozent, heute sind es beim B. A. 28 und beim M. A. 19 Prozent. Auch in dieser Hinsicht wurde das Ziel somit verfehlt.

Die hier aufgeführten Zahlen sind nicht in Stein gemeisselt. Ausbildungsdaten sind schwer zu erfassen. Als Studienabbrecher zählt zum Beispiel, wer innerhalb von zwei Jahren das Studium nicht wiederaufnimmt. Die (wenigen) Personen, die dies erst später tun, werden somit vernachlässigt.

Angesichts der aufgeführten Evidenz kann es jedoch nicht mehr als selbstverständlich gelten, dass die Bologna-Reform erfolgreich war. Wer von deren Erfolg überzeugt ist, muss dazu überzeugende Daten liefern.

Dieser Beitrag richtet sich keineswegs gegen Anstrengungen zur Verbesserung der Hochschulausbildung. Vielmehr sollte nach zwanzig Jahren die Gelegenheit genutzt werden, neue Überlegungen anzustellen, um insbesondere der herrschenden Verschulung der Universitäten entgegenzutreten.

Bruno S. Frey ist ständiger Gastprofessor an der Universität Basel und Forschungsdirektor von Crema – Center for Research in Economics, Management and the Arts in Zürich.

Vorteil Steuerwettbewerb

## Für einen fiskalen Föderalismus 2.0

Gastkommentar  
von RETO SAVOIA und LUC ZOBRIST

Der Steuerwettbewerb ist vielen ein Dorn im Auge. Unlängst gab die Schweiz auf Druck der EU und der OECD die privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften auf. Die OECD will mit internationalen Mindeststeuersätzen noch einen Schritt weiter gehen – die Unterstützung von G-20 und G-7 ist ihr bereits sicher. Und im Inland arbeitet die SP derzeit an einer Volksinitiative zur Vereinheitlichung der kantonalen Unternehmenssteuern. Zwar kann der Steuerwettbewerb durchaus negative Wirkungen haben, dafür gibt es aber ein umfassendes Korrektiv. Leitplanken wie die progressive direkte Bundessteuer, das Steuerharmonisierungsgesetz oder der Finanz- und Lastenausgleich sorgen dafür, dass ungewollte Nebenwirkungen gering gehalten werden.

Gleichzeitig weisen der Fiskalföderalismus und der damit zusammenhängende Steuerwettbewerb vier bedeutende Vorteile auf, die in der gegenwärtigen Diskussion leider allzu oft vergessen gehen: Erstens kann den unterschiedlichen Präferenzen und Bedürfnissen von Privatpersonen und Unternehmen in den meisten Fällen besser Rechnung getragen werden, wenn Steuern mehrheitlich auf lokaler Ebene festgelegt werden. Entscheide werden von jenen getroffen, die am direktesten davon betroffen sind. Dies fördert das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Staat und erhöht die Bereitschaft, Steuern zu zahlen. Zweitens gibt der Fiskalföderalismus den Gemeinden und Kantonen Anreize für einen sorgsamen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln. Entspricht das angebotene Paket an Steuern und Leistungen einer Gebietskörperschaft nicht den Präferenzen eines Unternehmens, kann dieses einen neuen Standort suchen. Dasselbe gilt für Privatpersonen. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, die politischen Entscheidungsträger abzuwählen. Dieser Wettbewerbsdruck zwingt lokale Politiker, die Steuern tief zu halten und mit den Einnahmen möglichst haushälterisch umzugehen.

Drittens erlaubt der Steuerwettbewerb ein Experimentieren auf dezentraler Ebene und macht die Schweiz damit zu einer Art Versuchslabor. Lokale steuerliche Neuerungen, die sich als erfolgreich herausstellen, werden von anderen Gemeinden und Kantonen adaptiert. Demgegenüber bleiben negative Auswirkungen von Fehlentscheiden meistens lokal begrenzt. Viertens erhalten kleine Gebietskörperschaften durch den Steuerwettbewerb ein Mittel, ihre natürlichen Standortnachteile zu kompensieren. Grosse Ge-

bietskörperschaften verfügen in der Regel über eine bessere Infrastruktur, einen umfangreicheren Pool an Arbeitskräften oder ein vielfältigeres Kulturangebot – alles wichtige Standortfaktoren, die die kleinen nicht bieten können. Setzen Letztere auf attraktive steuerliche Rahmenbedingungen, können sie diese natürlichen Nachteile zum Teil wettmachen. Ohne Steuerwettbewerb wäre die Zahl der Unternehmen und Arbeitsplätze ausserhalb der grossen Ballungszentren noch tiefer.

Trotz diesen Vorteilen ist das heutige System keineswegs perfekt. Kritik erntet namentlich die Ausgestaltung des Finanzausgleichs. Zum einen wird kritisiert, dass etwa die Hälfte der Kantone negative finanzielle Anreize bei der Ansiedlung neuer Unternehmen hat. Sie müssen durch eine erfolgreiche Firmenansiedlungspolitik mehr in den Finanzausgleich einbezahlen, als dass sie dadurch an zusätzlichen Steuererträgen generieren. Diese Kantone würden folglich steuerlich besser fahren, wenn gar keine neuen Unternehmensgewinne anfielen. Die kürzlich vom Volk angenommene Unternehmenssteuerreform wird diese Anreizproblematik zwar mildern, aber nicht ganz aus der Welt schaffen. Zum anderen steht die Verteilung der Bundesbeiträge, die Bestandteil der 2020 in Kraft tretenden Reform des nationalen Finanzausgleichs sind, in der Kritik. Da die Geberkantone etwas entlastet werden, springt der Bund in die Bresche und unterstützt die Nehmerkantone mit zusätzlichen Beiträgen. Dabei entstehen fragwürdige Umverteilungen. Gewisse Kantone dürften demnach mehr Geld vom Bund erhalten, als sie durch die Neuausrichtung des Finanzausgleichs verlieren. Gleichzeitig dürften einige der finanzschwächsten Kantone kaum Beiträge vom Bund erhalten, obwohl sie mit deutlichen Einbussen rechnen müssen.

Statt den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und Gemeinden grundsätzlich infrage zu stellen, sollte man über eine Verbesserung des Korrektivs, namentlich des Finanzausgleichs, diskutieren. Ebenso gilt es, dem Druck von aussen standzuhalten und den Schweizer Steuerwettbewerb auf dem internationalen Parkett zu verteidigen. Der vom Bund eingeschlagene Weg der konstruktiven Kooperation zur Schadensbegrenzung scheint die bessere Variante zu sein als Fundamentalopposition. Ziehen die kleinen Länder geschlossen am selben Strick, könnte eine internationale Mindestbesteuerung verhindert oder zumindest abgeschwächt werden.

Reto Savoia ist CEO, Luc Zobrist ist Ökonom, beide bei Deloitte Schweiz.